

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↕ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreistag	15.11.2011	

Betreff:**Beschlussfassung über die Zahl der Kreisausschussmitglieder****Sachverhalt:**

Gemäß § 74 NKomVG und § 4 der Hauptsatzung des Landkreises Wittmund besteht der Kreisausschuss aus dem Landrat, sechs stimmberechtigten Kreistagsabgeordneten (Beigeordneten), den Mitgliedern nach § 71 Abs. 4 Satz 1 (Kreistagsabgeordnete mit beratender Stimme - Grundmandat) sowie dem Ersten Kreisrat (mit beratender Stimme). Der Kreistag kann vor der Besetzung des Kreisausschusses für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass dem Kreisausschuss zwei oder vier weitere stimmberechtigte Beigeordnete angehören.

In den vergangenen Wahlperioden gehörten dem Kreisausschuss 10 stimmberechtigte Kreistagsabgeordnete an.

Beschlussvorschlag:

Die Zahl der neben dem Landrat weiteren stimmberechtigten Kreisausschussmitglieder wird auf ____ festgesetzt.

Wittmund, den 02.02.2012

(Stigler)

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
KA	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: